

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniela Kranz 563 5398 daniela.kranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1289/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2023	BV Ronsdorf	Entscheidung
Prüfauftrag Gehwegfreigabe Am Grünen Streifen/Boxbergstraße		

Grund der Vorlage

Vorausgegangen ist ein Bürgerantrag nach §24 GO NRW vom 08.08.2022 mit der Anregung, die als Gehweg beschilderte Verbindungsstrecke Am Grünen Streifen / Boxbergstraße für den Radverkehr freizugeben (vgl. Anlage 01).

Die Gehwegfreigabe wurde von der Verwaltung und Kreispolizeibehörde aus Sicherheitsbedenken (vgl. VO/1097/22 - Anlage 02) nicht empfohlen.

Die Vorlage VO/1097/22 wurde am 25.10.2022 von der Bezirksvertretung abgelehnt mit der Bitte um Prüfung mit *welchen Maßnahmen die Strecke Am Grünen Streifen/Boxbergstraße für den Radverkehr nutzbar gemacht werden kann.*

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt der Empfehlung der Verwaltung zu folgen und den Verbindungsweg Am Grünen Streifen nicht für den Radverkehr freizugeben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss der BV Ronsdorf vom 25.10.2022 gebeten zu prüfen, *mit welchen Maßnahmen die Strecke Am Grünen Streifen/Boxbergstraße für den Radverkehr nutzbar gemacht werden kann (s. Anlage 03).*

Vorrausgehend wurde die Verwaltung mit dem Schreiben vom 08.08.2022 (s. Anlage 01) beauftragt, die Freigabe der als Gehwege ausgeschilderten Verbindungsstrecke Am Grünen Streifen bis zur Boxbergstraße für den Radverkehr durch das Zusatzzeichen Radfahrer frei zu prüfen.

Nach umfassender Prüfung hat die Verwaltung in Absprache mit der zuständigen Kreispolizeibehörde keine Freigabe des Gehweges Am Grünen Streifen für den Radverkehr empfohlen (s. VO/1097/22 – Anlage 02). Insbesondere das Kriterium bezüglich des starken Gefälles in Verbindung mit den schlechten Sichtverhältnissen in der Kurvenlage mit dem hohen Fußverkehrsaufkommen am Beginn des Gehwegs (Ecke Boxbergstraße) wird als kritisch angesehen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen weiterhin Sicherheitsbedenken. Die Kurvenlage ist nicht optimierbar.

Am 14.12.2022 wurde der Sachverhalt im Runden Tisch Radverkehr thematisiert. Die bestehenden Sicherheitsbedenken wurden von den teilnehmenden Interessenvertretungen des Radverkehrs geteilt.

Der Gehweg wird zudem rege genutzt. Dies hat eine Verkehrszählung vom 05.10.2022 ergeben. Es wurden dort 54 Fußgänger pro Stunde gezählt. Eine unerlaubte Nutzung des Gehweges durch Radfahrende wurde nicht beobachtet.

Eine alternative Verbindungsstrecke ist aufgrund von fehlender Flächenverfügbarkeit und Privatgrundstücken nicht realisierbar.

Die Möglichkeit, die Verbindungsstrecke für den Radverkehr nutzbar zu machen, könnte nur mit einem Ausbau der Strecke realisiert werden.

In der Örtlichkeit grenzt eine steile Böschung an den Gehweg, dort wäre nur mit großem finanziellen Aufwand eine Verbreiterung des Gehweges möglich, was nicht im Kosten-Nutzen-Verhältnis der Verbindungsbedeutung für den Radverkehr steht. Der Gehweg stellt keine wichtige Verbindung für den Radverkehr dar.

Der Gehweg sowie die anliegende Fläche (bewaldete Böschung) befindet sich im Besitz des Ressorts 103 - Grünflächen und Forst.

Ein Ausbau wird auch von dieser Seite aus abgelehnt.

Bei einem Ausbau müsste zum einen verschiedene Bäume gefällt werden, was unter ökologischen und klimatischen Gesichtspunkten nicht wünschenswert ist. Zum anderen müsste eine Lösung für den offenen Bach (Zuständigkeit Ressort 106 / Wupperverband) gefunden werden.

Die Verwaltung empfiehlt in Absprache mit der zuständigen Kreispolizeibehörde keine Freigabe des Gehweges Am Grünen Streifen für den Radverkehr.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Veränderungen

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 - Bürgerantrag

02 - VO/1097/22

03 - Beschluss